

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kehl für 2023 und 2024

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
hat der Gemeinderat am 08.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | € | |
|-----|--|-------------|-------------|
| | | 2023 | 2024 |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 125.016.850 | 125.760.750 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 122.549.600 | 127.675.800 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 2.467.250 | -1.915.050 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 800.000 | 800.000 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | - | - |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 800.000 | 800.000 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 3.267.250 | -1.115.050 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | | |
|------|---|-------------|-------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 122.844.300 | 123.656.150 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 127.979.100 | 134.650.600 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) | -5.134.800 | -10.994.450 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 9.220.800 | 11.376.800 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 33.348.100 | 27.454.450 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -24.127.300 | -16.077.650 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -29.262.100 | -27.072.100 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - | - |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 530.100 | 503.150 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -530.100 | -503.150 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -29.792.200 | -27.575.250 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.513.000 €

Die Ansätze für Investitionen und Fördermaßnahmen 2024 gelten als Verpflichtungsermächtigungen 2023.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Die Baubeschlüsse gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 3 Hauptsatzung sind mit der Ausweisung der Mittel für Maßnahmen des Ergebnishaushalts mit veranschlagten Kosten von 50.000 – 100.000 € gefasst, sofern nicht der Ortschaftsrat im Rahmen der Anhörung widerspricht. In letzteren Fällen entscheidet der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Anhörung erneut über den Baubeschluss.

Kehl, den 16.03.2023

Britz, Oberbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigungspflichtigen Teile wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 11.05.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt Kehl liegt während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kehl im Zimmer 103 und 104 vom 01.08.2023 bis zum 09.08.2023 zur Einsichtnahme aus.

Kehl, den 31.07.2023

Wolfram Britz, Oberbürgermeister